

die Stadt, dem Angriffe des Königs Adolf Widerstand leistete⁹⁷). Später teilte sie meist die Schicksale der Stadt. Wie diese, so war auch das Schloß 1312—1317 an Heinrich Knut verpfändet; Stadt und Burg blieben bei den verschiedenen Landesteilungen, welche die Wettiner seit 1379 vornahmen, in gemeinschaftlichem Besitz. 1446 bemächtigte sich Kurfürst Friedrich II. der Stadt und des Schlosses; allein die Erfurter Richtung vom 25. September 1447 bestimmte, daß er die widerrechtlich genommene Hälfte seinem Bruder Wilhelm herausgeben solle, und nach längerem Zögern geschah dies schließlich auch. Bei Wiederausbruch des Krieges scheint sie dann trotz des am 11. November 1448 abgeschlossenen Vertrages von neuem in die Hände des Kurfürsten gekommen zu sein. Nachdem der Friede zu Pforta (27. Januar 1451) dem Bruderkriege ein Ende gemacht hatte, erfolgte im August 1454 die Teilung der Burg, die endlich 1477 nebst der Stadt in den alleinigen Besitz des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht gelangte⁹⁸).

So viel über die äußeren Schicksale der Burg; weniger, aber immerhin doch auch mancherlei, wissen wir über ihre baulichen Verhältnisse. Das alte Schloß nahm zweifellos einen bedeutend geringeren Raum ein als das spätere; auch lag es nicht genau an dessen Stelle, sondern mehr östlich. Wir ersehen dies einmal aus dem Plane von 1554, der einen erheblich größeren Abstand zwischen dem Kreuzthor und dem Schlosse zeigt als neuere Pläne, und dann daraus, daß auf den Stadtplänen von Gerlig (1717) und Lindner (1728), ja sogar noch auf dem von Schippan der östlich an das Schloß stoßende, früher von Stallungen eingefasste Raum als das „alte Schloß“ bezeichnet wird⁹⁹); um jeden Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben auszuschließen, sei gleich hier bemerkt, daß der erwähnte Plan von 1717 auf diesem Platze sogar das Silberbrennhaus verzeichnet, das, wie wir sehen werden, 1454 einen Teil der Schloßgebäude bildete.

Im 14. Jahrhundert hielt man die Burg noch in wehr-

⁹⁷) UB. I, XXIV f.

⁹⁸) Vergl. die eingehendere Darstellung UB. I, XXVI—XXXI.

⁹⁹) Auf dem Plane von Heyne (vergl. oben S. 89) und einem Grundrifs von 1739 (vergl. Mitt. XV) heißt er „der alte Hof“.